

Bauausschusssitzung am 26.11.2014

Anlage zur Fortschreibung des Investitionsprogramms

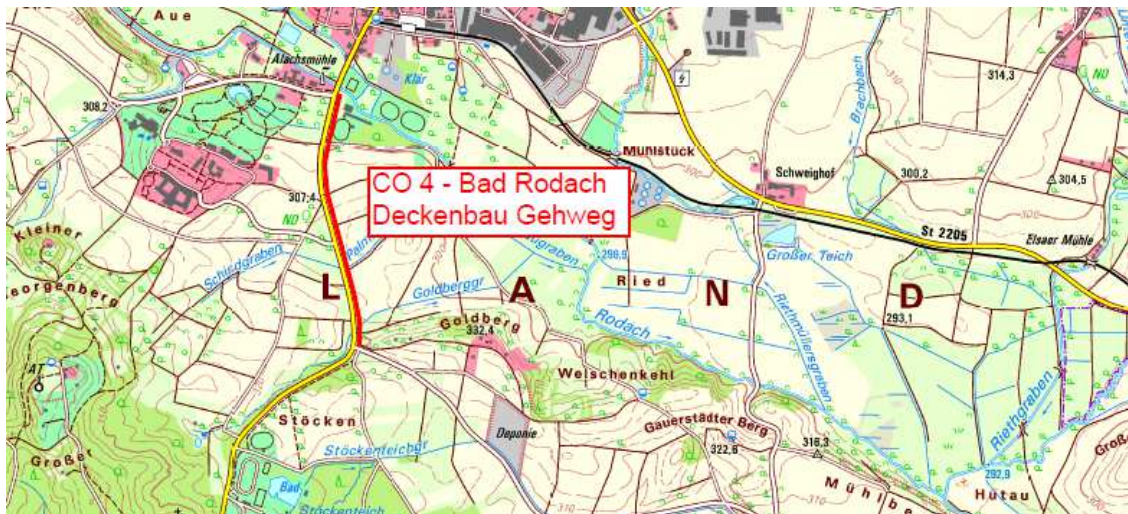
Kurzübersicht zu allen Tiefbaumaßnahmen im gültigen Investitionsprogramm

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung der Maßnahme
----------	-----------------	--------------------------

63	6500.9501	Deckenbau allgemein
----	-----------	---------------------

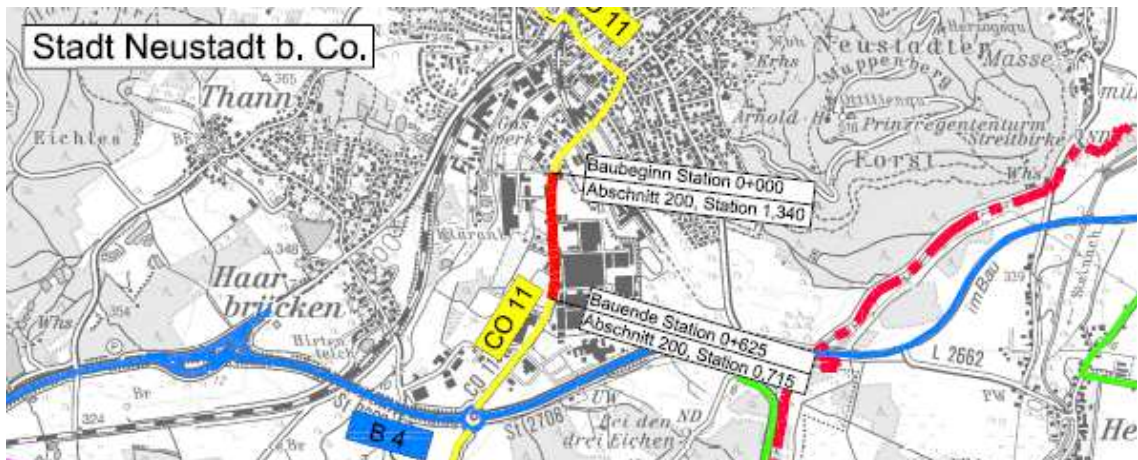
Keine durch BayGVFG geförderte Maßnahme, hierzu wird auf den Sachstandsbericht in der Sitzung vom 26.11.2014 verwiesen.

64	6500.9506	Kreisstraßen; Deckenbau Radweg CO 4 Bad Rodach – Abzweig Gauerstadt
----	-----------	--



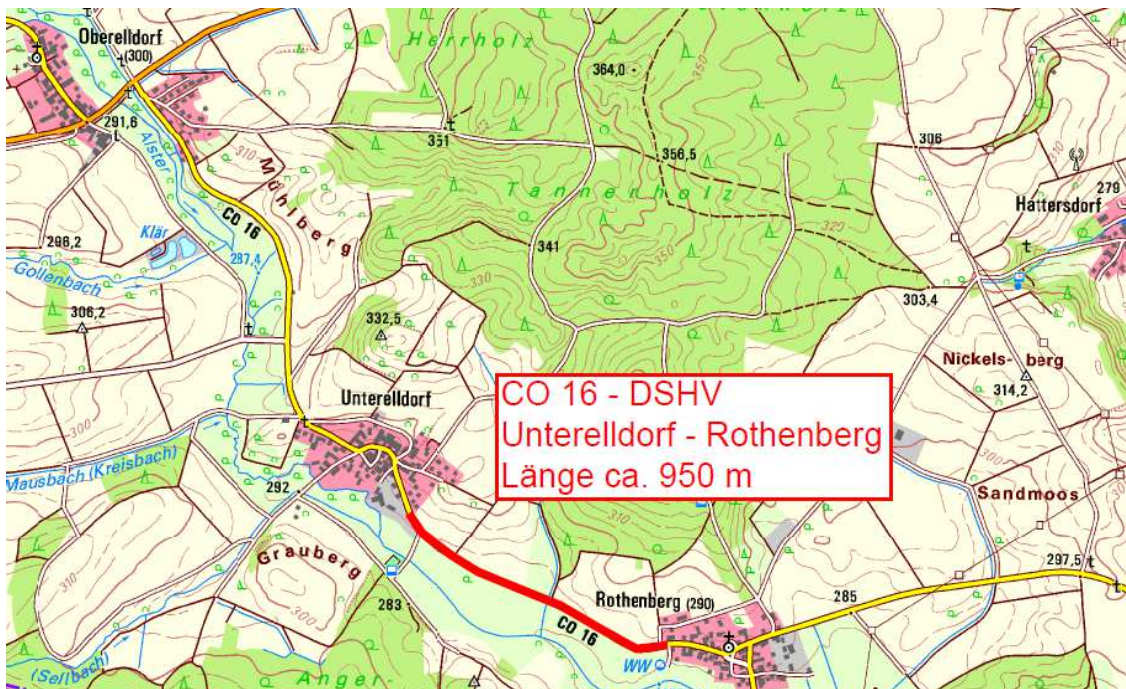
Keine durch BayGVFG geförderte Maßnahme, hierzu wird auf den Sachstandsbericht in der Sitzung vom 26.11.2014 verwiesen.

65	6500.9512	Kreisstraßen; Deckenbau CO 11 Neustadt - Austraße
----	-----------	--



Keine durch BayGVFG geförderte Maßnahme, hierzu wird auf den Sachstandsbericht in der Sitzung vom 26.11.2014 verwiesen.

66	6500.9516	Kreisstraßen; Deckenbau CO 16 Rothenberg - Unterellendorf
----	-----------	--



Keine durch BayGVFG geförderte Maßnahme, hierzu wird auf den Sachstandsbericht in der Sitzung vom 26.11.2014 verwiesen.

67	6500.9630	Kreisstraßen; Ampeln, Umrüstung auf LED-Signatur
----	-----------	---

Der im Investitionsprogramm 2014 für 2016 angesetzte Betrag in Höhe von 30.000 € sollte für 2016 beibehalten werden. Die Umrüstung alter Lichtsignalanlagen auf Strom sparende LED ist ein aktiver Beitrag des Landkreises zum Klimaschutz.

68	6500.9633	Straßenmeisterei; Errichtung einer Photovoltaikanlage
----	-----------	--

Diese Haushaltstelle wird nicht vom Fachbereich Tiefbau bewirtschaftet.

69	6504.9502	Kreisstraße CO 4; Ausbau OD Bad Rodach Richtung Heldritt
----	-----------	---



Die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Bad Rodach war im Investitionsprogramm 2010 noch mit Baubeginn für 2012 vorgesehen. Die Maßnahme wurde geschoben und schließlich auf Drängen der Stadt Bad Rodach durch Verschiebung der lfd. Nr 64 (Deckenbau Radweg CO 4 Bad Rodach – Abzweig Gauerstadt) im Haushaltsjahr 2014 für die Planung Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 26.06.2014 wurde die Planung an die Ingenieurgruppe Strunz aus Bamberg vergeben. Auf Wunsch der Stadt Bad Rodach musste die Ausführung wegen städtischer Baumaßnahmen in der Umleitungstrecke auf das Jahr 2016 verschoben werden.

Die in 2014 nicht verbrauchten Haushaltsmittel müssen zur Weiterbearbeitung der Entwurfsplanung nach 2015 übertragen werden. Die Entwurfsplanung ist bis Juli 2015 fertig zu stellen, um nach erfolgter baufachlicher Stellungnahme durch das Staatliche Bauamt Bamberg fristgemäß bis Anfang September 2015 den Bewilligungsantrag für eine Förderung nach BayGVFG bei der Regierung von Oberfranken zu beantragen. Damit ist der Baubeginn in 2016 gesichert.

70	6504.9506	Kreisstraße CO 4; Ausbau OD Weidach
----	-----------	--

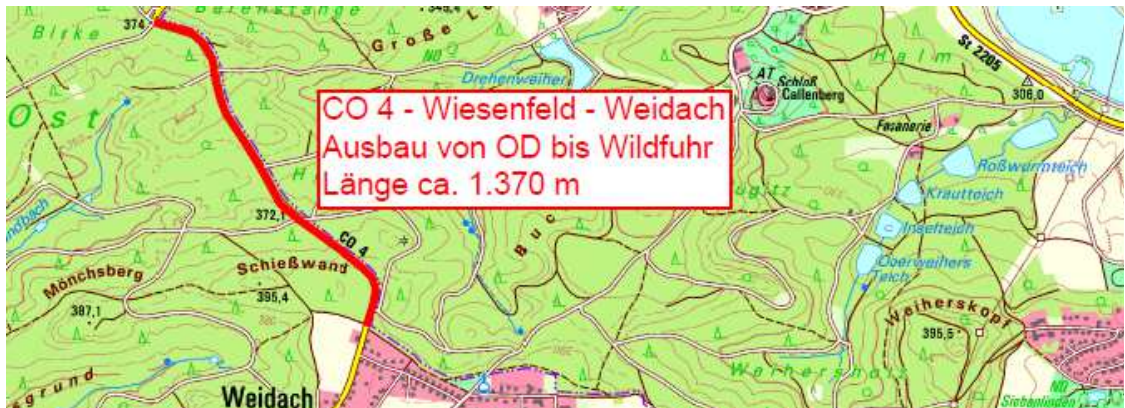


Bereits 2003 wurden Vorüberlegungen im Fachbereich Tiefbau zum Ausbau der OD Weidach getroffen. Damals gab es Bestrebungen die OD für den Schwerverkehr zu sperren, was aber nicht umsetzbar war. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet. Nachdem sich die Gemeinde damals ablehnend gegenüber einem Ausbau geäußert hatte wurden die Ausbaubestrebungen vom Landkreis nicht mehr weiterverfolgt.

Auf Grund des immer schlechter werdenden Straßenzustandes wurde der Ausbau für das Jahr 2016 im gültigen Investitionsprogramm wieder aufgenommen. Planungsmittel sind für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Um den Baubeginn in 2016 verwirklichen zu können ist die Entwurfsplanung bis Juli 2015 fertig zu stellen. Um dem Planer ausreichend Bearbeitungszeit für die Abstimmung dieser Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Weitrandsdorf und Anliegern zu geben und genügend Vorlaufzeit für evtl. erforderliche Grunderwerbsverhandlungen zu haben wird die sofortige Beauftragung eines Planungsbüros dringend erforderlich.

Die Beauftragung eines Planungsbüros ist Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2014.

71	6504.9507	Kreisstraße CO 4; Ausbau Weidach - Stadtgrenze
----	-----------	---



Bereits 2003 wurden Vorüberlegungen im Fachbereich Tiefbau zum Ausbau der Kreisstraße zwischen der OD Weidach und der Stadtgrenze bei der sogenannten Wildfuhr getroffen. Wegen der ablehnenden Haltung der Gemeinde Weitramsdorf gegenüber einem Ausbau der OD Weidach auf der einen Seite und der konkreten Ausbauperweigerung der Stadt Coburg am anderen Ende des Bauabschnittes wurden die Ausbaubestrebungen vom Landkreis nicht mehr weiterverfolgt.

Der Straßenabschnitt ist durch laufende Unterhaltungsmaßnahmen relativ lange in einem verkehrssicheren Zustand gehalten worden. Durch mangelnde Tragfähigkeit und fehlende Frostschutzschichtentwässerung immer stärker auftretende Fahrbahnschäden können aber nicht im laufenden Unterhalt behoben werden.

Auf Grund des immer schlechter werdenden Straßenzustandes wurde der Ausbau als Finanzplanungsrest im gültigen Investitionsprogramm wieder aufgenommen. Planungsmittel sind für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Sollte der Baubeginn in 2018 verwirklicht werden, ist die Entwurfsplanung bis Juli 2017 fertig zu stellen. Um dem Planer ausreichend Bearbeitungszeit für die Abstimmung mit der Stadt Coburg zu geben und genügend Vorlaufzeit für notwendige Grunderwerbsverhandlungen zu haben wird die Beauftragung eines Planungsbüros bereits im Jahr 2016 für erforderlich gehalten.

Es wird vorgeschlagen die für 2017 vorgesehenen Mittel für die Planung der Baumaßnahme zu splitten und im Investitionsplan bereits 50.000 € für das Jahr 2016 bereit zu stellen.

72	6504.9820	Kreisstraße CO 4; Beteiligung am Ersatzradwegebau wegen Schließung von Bahnübergängen bei Meeder
----	-----------	---



Diese von der DB Netz AG veranlasste Baumaßnahme liegt in der Verantwortung der Gemeinde Meeder. In der noch zu schließenden Vereinbarung mit der Gemeinde wird die Beteiligung des Landkreises auf Grund des straßenbegleitenden Radweges von Meeder bis zum BÜ in Richtung Wiesenfeld geregelt.

Die Planungen sind weitgehend abgeschlossen, so dass in 2015 mit der Umsetzung der Baumaßnahme durch die Gemeinde Meeder gerechnet wird. Die im gültigen Investitionsplan vorgesehenen 80.000 € sollten im Rahmen der Haushaltsaufstellung bereitgestellt werden.

73	6506.9501	Kreisstraße CO 6; Ausbau der OD Heilgersdorf
----	-----------	---



Bereits 2004 wurden Vorüberlegungen im Fachbereich Tiefbau zum Ausbau der OD Heilgersdorf getroffen. Da die Stadt Seßlach damals anregte den Ausbau möglichst im Rahmen eines Dorferneuerungsverfahrens abzuwickeln wurden die Ausbaubestrebungen vom Landkreis zunächst nicht mehr weiterverfolgt.

Auf Grund des immer schlechter werdenden Straßenzustandes wurde der Ausbau für das Jahr 2016 im gültigen Investitionsprogramm wieder aufgenommen. Planungsmittel sind für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Um den Baubeginn in 2016 verwirklichen zu können ist die Entwurfsplanung bis Juni 2015 fertig zu stellen. Um dem Planer ausreichend Bearbeitungszeit für die Abstimmung dieser Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Seßlach und Anliegern, sowie genügend Vorlaufzeit für evtl. erforderliche Grunderwerbsverhandlungen zu haben wird die sofortige Beauftragung eines Planungsbüros dringend erforderlich.

Die Beauftragung eines Planungsbüros ist Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2014

74	6509.9502	Kreisstraße CO 9; Erneuerung der Brücke bei Schloss Wiesen
----	-----------	---

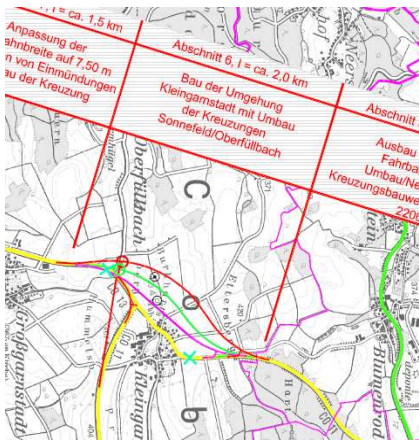


Im Rahmen der Hauptprüfung nach DIN 1076 im Jahr 2010 wurde für die Brücke eine Note von 2,5 vergeben. Dies lag hauptsächlich an maroden Schutzeinrichtungen und gerade noch ausreichender Dauerhaftigkeit. Als Sofortmaßnahme wurde zur Schwingungsreduzierung eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h angeordnet und zum Schutz der Brückenkappen und des Geländers eine Fahrspurbegrenzung angebracht. Damit konnte ein Ersatzneubau des Bauwerkes bisher erfolgreich hinausgezögert werden.

Auf Grund des maroden Bauwerkszustandes wurde bereits 2013 eine erneute Hauptprüfung durchgeführt. Zwischenzeitlich hat auch die Standfestigkeit deutlich nachgelassen, so dass sich Zustandsnote auf 2,8 verschlechtert hat. Deshalb wurde für das Jahr 2017 im gültigen Investitionsprogramm ein Ersatzneubau vorgesehen. Dafür sind Mittel in Höhe von 350.000 € angesetzt worden. Für das Jahr 2016 sind Planungsmittel in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Um den Baubeginn in 2017 verwirklichen zu können ist die Entwurfsplanung bis Mai 2016 fertig zu stellen. Die Maßnahme wird vom Fachbereich Tiefbau geplant. Um ausreichend Bearbeitungszeit für die umfangreichen Voruntersuchungen und Abstimmung mit Fachkräften hinsichtlich Tragwerksplanung und genügend Vorlaufzeit für erforderliche Grunderwerbsverhandlungen zu haben, ist die Planung bereits im Jahr 2015 zu beginnen. Um die erforderlichen Fachkräfte frühzeitig einbinden zu können ist es erforderlich, die für 2016 angesetzten Mittel in Höhe von 50.000 € zu splitten und im Investitionsplan bereits 25.000 € für das Jahr 2015 bereit zu stellen.

75	6511.9502	Kreisstraße CO 11; Umgehung Kleingarnstadt
----	-----------	---



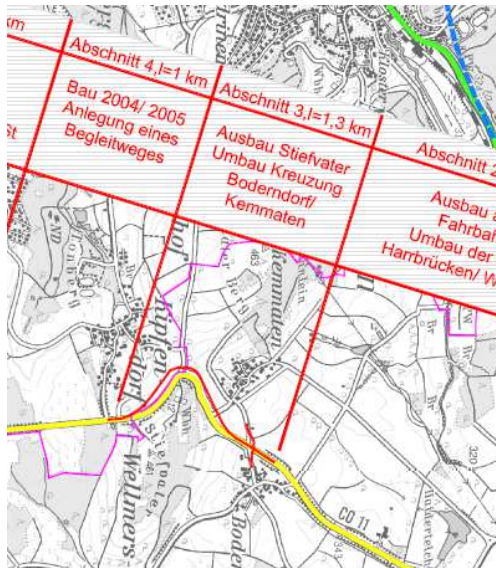
Im gültigen Investitionsprogramm ist der Baubeginn für diese Maßnahme im Jahr 2016 eingeplant. Dafür sind in 2015 Planungskosten in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Mit dieser Mittelbereitstellung ist die Baumaßnahme nicht wie geplant auszuführen.

Bei der Umgehung Kleingarnstadt handelt es sich um eine Baumaßnahme, die üblicherweise im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens umgesetzt wird. Hierzu ist ein Planungsvorlauf von einem Jahr bei weitem nicht ausreichend. Selbst bei optimistischer Einschätzung muss hier mit einem Bearbeitungszeitraum von mindestens drei Jahren gerechnet werden.

Selbst bei Verzicht auf Planfeststellung müssen umfangreiche Grundstücksverhandlungen durchgeführt werden und nur bei Zustimmung aller Beteiligten kann die Maßnahme umgesetzt werden. Auch hierbei wird mit einem Planungszeitraum nicht unter drei Jahren gerechnet. Bei sofortiger Vergabe der Planungsleistungen ist ein Baubeginn frühestens im Jahre 2018 reell zu verwirklichen.

Im Zuge der Fortschreibung des Investitionsprogramms sind mindestens drei Jahre Planungszeitraum für die Maßnahme zu berücksichtigen. Auf Grund der geschätzten anrechenbaren Kosten in Höhe von 2,8 Mio € ist keine Vergabe nach VOF erforderlich.

76	6511.9504	Kreisstraße CO 11; Ausbau zwischen den Abzweigen Kipfendorf und Bodern- dorf
----	-----------	---



Bereits 2006 wurden Planungen im Fachbereich Tiefbau zum Ausbau des Stiefvaters mit Kriechspur getroffen. Wegen Forderungen der Regierung von Oberfranken hinsichtlich großzügiger Ausbauparameter wurden die Ausbauabsichten wegen negativer Auswirkungen auf die Wohnqualität in Kemmaten vom Landkreis nicht mehr weiterverfolgt.

Auf Grund der großen Steigung und der geringen Straßenbreite ist eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse vor allem wegen des hohen Schwerverkehrsanteils auf dieser Kreisstraße nach wie vor dringend erforderlich. Die Kreisstraße CO 11

bleibt trotz B 4 und A 73 Hauptverbindung von Neustadt bei Coburg in Richtung Süden mit einer Verkehrsbelastung von 5.395 kfz/24 h, davon 539 Kfz/24 h Schwerverkehr (Zählung 2010). Dies entspricht fast der doppelten durchschnittlichen Verkehrsbelastung einer bayerischen Staatsstraße.

Deshalb wurde im gültigen Investitionsprogramm der Baubeginn für diese Maßnahme im Jahr 2017 eingeplant. Dafür sind in 2016 Planungskosten in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Mit dieser Mittelbereitstellung ist die Baumaßnahme nicht wie geplant auszuführen.

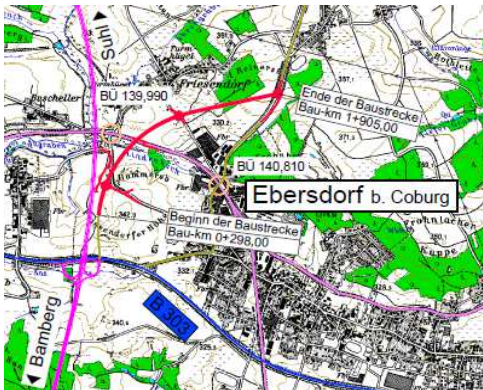
Um den Baubeginn in 2017 verwirklichen zu können ist die Entwurfsplanung bis Mai 2016 fertig zu stellen. Die Maßnahme wird vom Fachbereich Tiefbau geplant. Um ausreichend Bearbeitungszeit für die umfangreichen Vorabstimmung mit Regierung und Anliegern und genügend Vorlaufzeit für Grunderwerbsverhandlungen zu haben, ist die Planung bereits im Jahr 2015 zu beginnen. Um die erforderlichen Fachkräfte frühzeitig einbinden zu können ist es dringend geboten, die für 2016 angesetzten Mittel in Höhe von 100.000 € zu splitten und im Zuge der Haushaltsberatung 50.000 € bereits für 2015 bereit zu stellen.

77	6512.9503	Kreisstraße CO 12; Ausbau Schafhof - Gossenberg
----	-----------	--



Im gültigen Investitionsprogramm ist diese Maßnahme als Finanzplanungsrest mit 350.000 € für 2018 eingeplant. Sollte ein Baubeginn in 2018 vorgesehen sein, sind im Investitionsplan bereits für 2016 und 2017 Planungsmittel bereit zu stellen.

78	6513.9501	Kreisstraße CO 13; Umgehung Ebersdorf
----	-----------	--



Diese Kreuzungsmaßnahme zwischen Landkreis, Bahn und Bund wird von den Gauff Ingenieuren aus Nürnberg geplant und über den Sachstand wurde bereits der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2014 in einem gesonderten Tagesordnungspunkt berichtet.

79	6514.9501	Kreisstraße CO 14; Ausbau zwischen Fischbach und Höhn
----	-----------	--



Die Steigungsstrecke im Hang des Rätzebergs zeigt deutliche Setzungen am aufgefüllten Fahrbahnrand. Zusätzlich sind am Böschungsfuß erste Anzeichen von Grundbrüchen zu erkennen. Wegen der schmalen Fahrbahn werden bei der Begegnung mit Schwerverkehr immer wieder die Bankette befahren. Dies verstärkt die negativen Einflüsse der ungenügenden Oberbauentwässerung.

Deshalb wurde im gültigen Investitionsprogramm der Baubeginn für diese Maßnahme im Jahr 2017 eingeplant. Dafür sind in 2016 Planungskosten in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Mit dieser Mittelbereitstellung ist die Baumaßnahme nicht wie geplant auszuführen.

Um den Baubeginn in 2017 verwirklichen zu können ist die Entwurfsplanung bis Mai 2016 fertig zu stellen. Die Maßnahme wird vom Fachbereich Tiefbau geplant. Um ausreichend Bearbeitungszeit für die umfangreichen Vorabstimmung mit Regierung und Anliegern und genügend Vorlaufzeit für Grunderwerbsverhandlungen zu haben, ist die Planung bereits im Jahr 2015 zu beginnen. Um die erforderlichen Fachkräfte frühzeitig einbinden zu können ist es dringend geboten, die für 2016 angesetzten Mittel in Höhe von 100.000 € zu splitten und im Zuge der Haushaltsberatung 50.000 € bereits für 2015 bereit zu stellen.

80	6514.9820	Kreisstraße CO 14; Beteiligung an der EÜ in Neustadt b. Coburg
-----------	------------------	---



Diese Baumaßnahme liegt in der Verantwortung der Stadt Neustadt. Es handelt sich um eine Kreuzungsmaßnahme mit den Partnern Stadt Neustadt, Landkreis Coburg, Bahn und Bund. In der noch zu schließenden Kreuzungsvereinbarung wird die Beteiligung des Landkreises an dieser Maßnahme festgelegt.

Für 2015 entstehen nur Planungskosten. Es wird deshalb vorgeschlagen, die im gültigen

Investitionsplan vorgesehenen Mittel um ein Jahr nach hinten zu verschieben. Von den in 2015 vorgesehenen 210.000 € sollten im Zuge der Haushaltsberatungen allerdings 50.000 € für Planungsleistungen bereitgestellt werden.

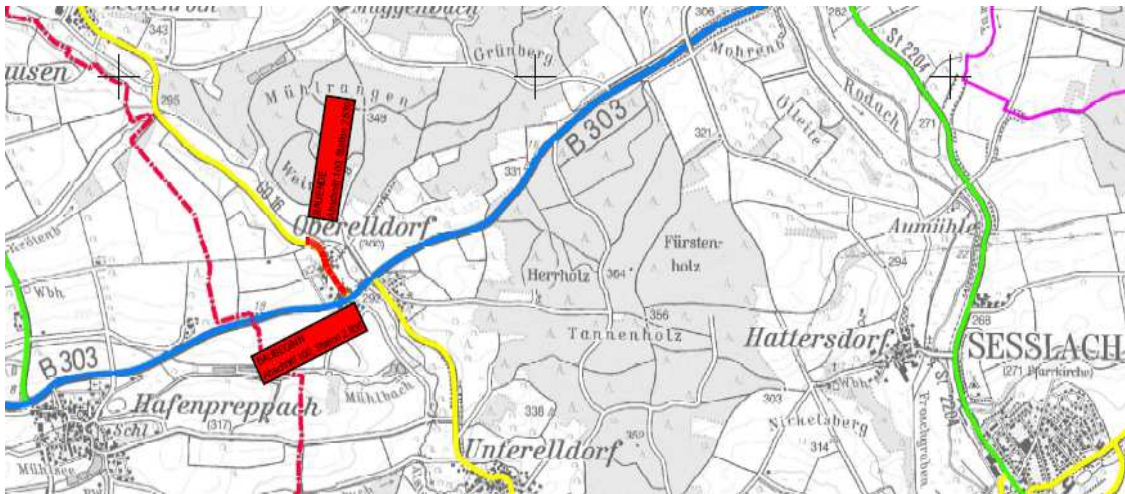
81	6514.9821	Kreisstraße CO 14; Beteiligung am Kreisverkehrsplatz Coburger Straßen in NEC
-----------	------------------	---



Diese Baumaßnahme liegt in der Verantwortung der Stadt Neustadt. Es handelt sich um eine Kreuzungsmaßnahme des Landkreises Coburg und der Stadt Neustadt. In der noch zu schließenden Kreuzungsvereinbarung wird die Beteiligung des Landkreises an dieser Maßnahme festgelegt.

Für 2015 sind im Zuge der Haushaltsplanungen nur Planungskosten bereit zu stellen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die im gültigen Investitionsplan vorgesehenen Mittel um ein Jahr nach hinten zu verschieben. Von den in 2016 vorgesehenen 140.000 € sollten im Zuge der Fortschreibung des Investitionsprogramms allerdings 25.000 € für Planungsleistungen bereitgestellt werden.

82	6516.9508	Kreisstraße CO 16; Ausbau der OD Oberelldorf in Richtung Lechenroth
----	-----------	--



Diese Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Seßlach ist beendet und über den Sachstand wurde bereits in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2014 in einem gesonderten Tagesordnungspunkt berichtet.

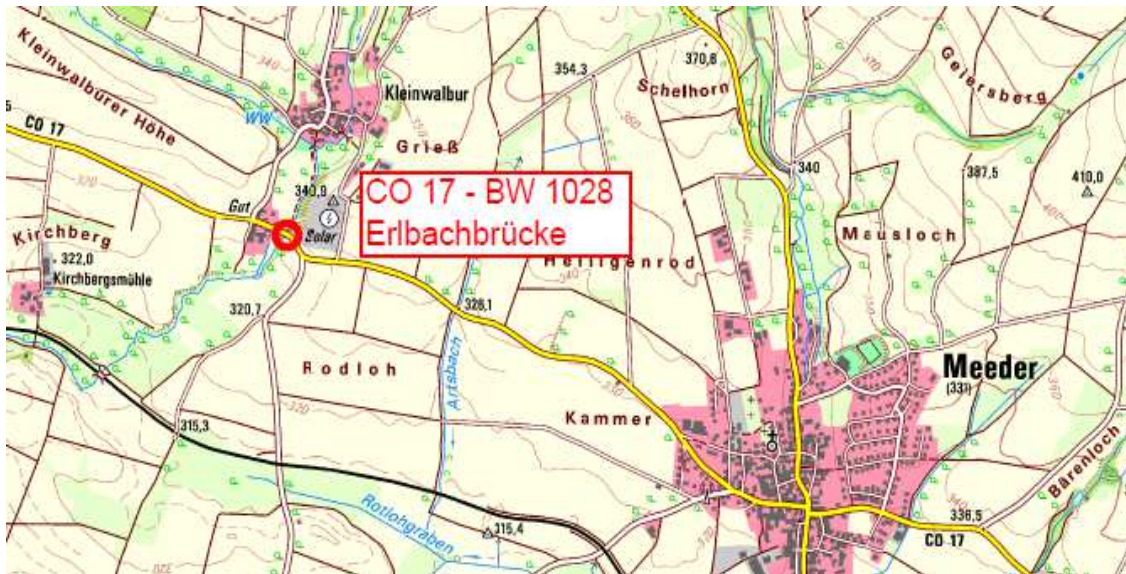
83	6516.9509	Kreisstraße CO 16; Ausbau der OD Oberelldorf in Richtung Unterelldorf
----	-----------	--



Diese Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Seßlach wird vom Fachbereich Tiefbau geplant und über den Sachstand wurde bereits in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2014 in einem gesonderten Tagesordnungspunkt berichtet.

84

6517.9502

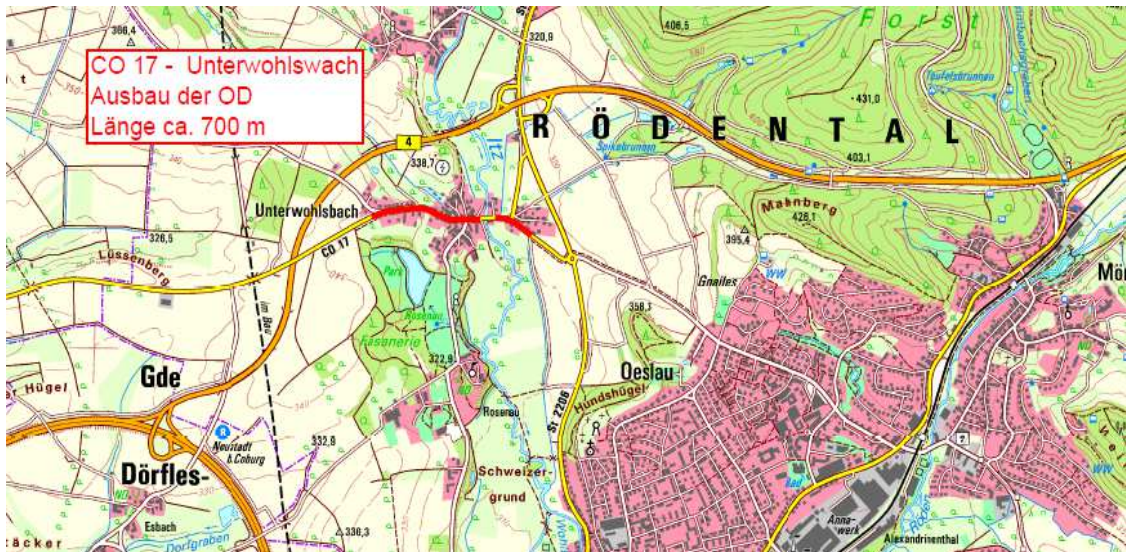
**Kreisstraße CO 17;
Neubau der Erlbachbrücke bei Kleinwalbur**

Der Zustand der Brücke hat sich im zunehmenden Maße verschlechtert und bedarf dringend eines Ausbaus. Die Tragfähigkeit des Bauwerkes beträgt nach Brückenbuch 12 t. Bei einer Nachrechnung im Jahr 2006 wurde es in die Brückenklasse 24 eingestuft. Auf Grund des schlechten Bauwerkszustands im Jahr 2009 wurde nach einer Sonderprüfung 2010 eine Tragfähigkeit von 16 t festgestellt und die Brücke so ausgeschildert. Diese Tragfähigkeit entspricht bei weitem nicht mehr den aktuellen Anforderungen und bedarf dringend, auf Grund der stetig ansteigenden Fahrzeuglasten, einer Anpassung an die erforderliche Brückenklasse 60/30.

Bereits 2009 wurden vom Fachbereich Sanierungsvarianten durchgerechnet, aus denen sich ein erforderlicher Ersatzneubau abzeichnete. Dieser war zeitnah eingeplant, wurde aber letztendlich mit Kosten in Höhe von 270.000 € im Investitionsprogramm des Landkreises erst für 2017 vorgesehen.

Um den Baubeginn in 2017 verwirklichen zu können ist die Entwurfsplanung bis Mai 2016 fertig zu stellen. Die Maßnahme wird vom Fachbereich Tiefbau geplant. Um ausreichend Bearbeitungszeit für die umfangreichen Vorabstimmung mit Regierung und Anliegern und genügend Vorlaufzeit für ggf. erforderliche Grunderwerbsverhandlungen zu haben, ist die Planung bereits im Jahr 2015 zu beginnen. Um die erforderlichen Fachkräfte frühzeitig einbinden zu können ist es dringend geboten, die für 2016 angesetzten Mittel in Höhe von 50.000 € zu splitten und im Zuge der Haushaltsberatung 25.000 € bereits für 2015 bereit zu stellen.

85	6517.9503	Kreisstraße CO 17; Ausbau der OD Unterwohlsbach
----	-----------	--



Diese Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Rödentall wird von der SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH aus Kronach geplant und über den Sachstand wurde bereits in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2014 in einem gesonderten Tagesordnungspunkt berichtet.

86	6517.9504	Kreisstraße CO 17; Bau von Geh- und Radwegen in Unterlauter
----	-----------	--



Für diese Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Lautertal liegt die Federführung bei der Gemeinde. Über den Sachstand wurde bereits in der nicht-öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2014 in einem gesonderten Tagesordnungspunkt berichtet.

87	6517.9505	Kreisstraße CO 17; Oberbauverstärkung Kleinwalbur - Großwalbur
----	-----------	---



Diese Maßnahme wird vom Fachbereich Tiefbau geplant und über den Sachstand wurde bereits in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2014 in einem gesonderten Tagesordnungspunkt berichtet.

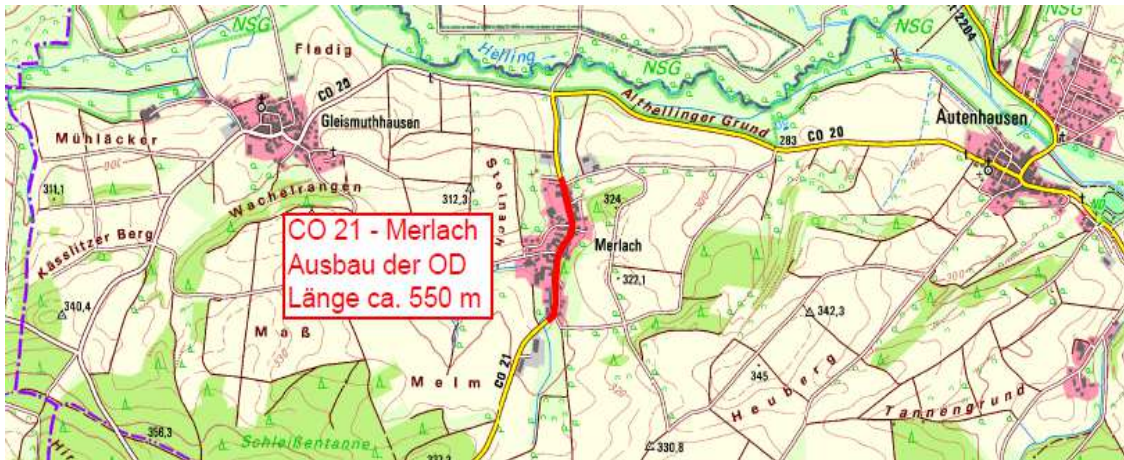
88	6520.9501	Kreisstraße CO 20; Ausbau der OD Autenhausen
----	-----------	---



Auf Grund des immer schlechter werdenden Straßenzustandes wurde der Ausbau für das Jahr 2016 im gültigen Investitionsprogramm aufgenommen. Planungsmittel sind für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 75.000 € vorgesehen. Um den Baubeginn in 2016 verwirklichen zu können ist die Entwurfsplanung bis Juni 2015 fertig zu stellen. Um dem Planer ausreichend Bearbeitungszeit für die Abstimmung dieser Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Seßlach und Anliegern, sowie genügend Vorlaufzeit für evtl. erforderliche Grunderwerbsverhandlungen zu haben wird die sofortige Beauftragung eines Planungsbüros dringend erforderlich.

Die Beauftragung eines Planungsbüros ist Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2014.

89	6521.9501	Kreisstraße CO 21; Ausbau der OD Merlach
----	-----------	---

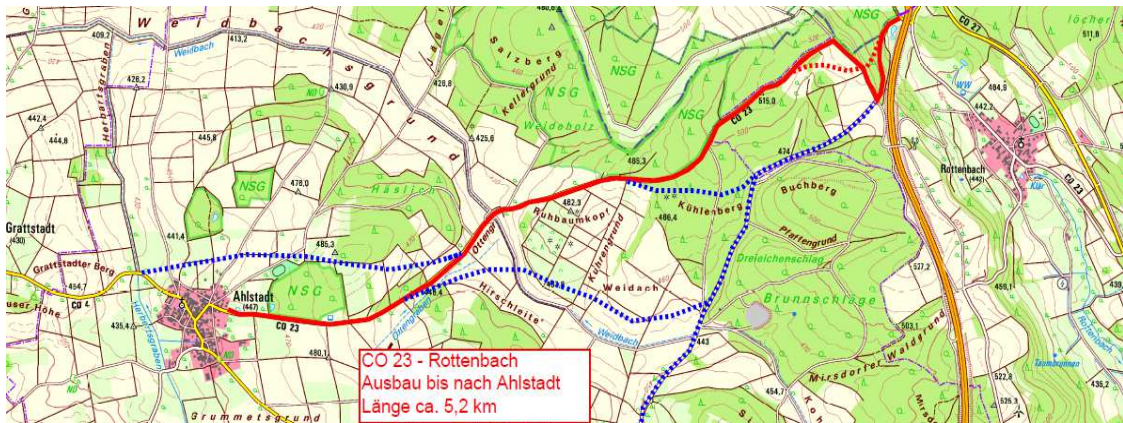


Auf Grund des immer schlechter werdenden Straßenzustandes wurde der Ausbau als Finanzplanungsrest in Höhe von 350.000 € im gültigen Investitionsprogramm aufgenommen. Planungsmittel sind für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 60.000 € vorgesehen.

Um einen Baubeginn in 2018 verwirklichen zu können ist die Entwurfsplanung bis Mai 2017 fertig zu stellen. Um ausreichend Bearbeitungszeit für die umfangreichen Vorabstimmung mit Regierung und Anliegern und genügend Vorlaufzeit für Grunderwerbsverhandlungen zu haben, ist die Planung bereits im Jahr 2016 zu beginnen. Um die erforderlichen Fachkräfte frühzeitig einbinden zu können ist es dringend geboten, die für 2017 angesetzten Mittel in Höhe von 60.000 € zu splitten und im Zuge der Fortschreibung des Investitionsplanes 30.000 € bereits für 2016 bereit zu stellen.

90

6523.9501

**Kreisstraße CO 23;
Ausbau von Rottenbach bis Ahlstadt**

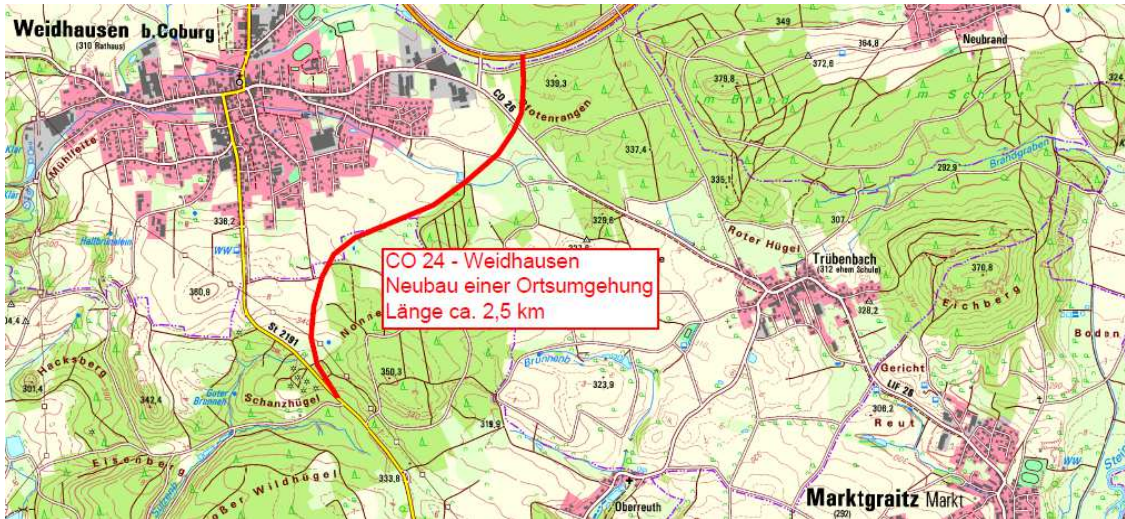
Mit einer Breite von nur 4,50 m ist diese Kreisstraße die schmäleste im ganzen Landkreis. Selbst bei der relativ geringen Belastung von 321 Kfz/24h (davon 34 Kfz/24 h Schwerverkehr) ist die Straße am Rande ihrer Lebensdauer. Die Verkehrssicherheit ist nur mit jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten an Banketten und Randbereichen der Fahrbahn aufrecht zu erhalten.

Seit dem Neubau der A 73 hat sich die Verbindungsfunktion diese Kreisstraße zwischen der Autobahnanschlussstelle Eisfeld und Bad Rodach, sowie in Richtung Heldburg - Bad Colberg deutlich erhöht. Über diese Straße wird der Verkehr aus Richtung Norden zu den beiden Bädern hin geführt. Auf Grund immer schlechter werdenden Straßenzustandes wurde der Ausbau als Finanzplanungsrest in Höhe von 5 Mio. € im gültigen Investitionsprogramm aufgenommen. Planungsmittel sind für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 100.000 € vorgesehen.

Beim Ausbau der Kreisstraße von Rottenbach bis Ahlstadt handelt es sich um eine Baumaßnahme, welche zwingend im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens umgesetzt werden muss. Hierzu ist ein Planungsvorlauf von einem Jahr bei weitem nicht ausreichend. Selbst bei optimistischer Einschätzung muss hier mit einem Bearbeitungszeitraum von mindestens drei Jahren gerechnet werden. Bei sofortiger Vergabe der Planungsleistungen ist ein Baubeginn frühestens im Jahre 2018 reell zu verwirklichen.

Im Zuge der Fortschreibung des Investitionsprogramms sind mindestens drei Jahre Planungszeitraum für die Maßnahme zu berücksichtigen. Auf Grund der geschätzten anrechenbaren Kosten in Höhe von 4,0 Mio. € ist eine Vergabe nach VOF zwingend erforderlich.

91	6524.9501	Kreisstraße CO 24; Neubau der Umgehung von Weidhausen
----	-----------	--



Ausgehend von Ausbauabsichten des Landkreises Lichtenfels zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Michelau der Kreisstraße LIF 13, sowie parallel dazu einer Entlastung der Ortsdurchfahrt Marktzeuln der Staatsstraße St 2191 begann der Landkreis Coburg mit Planungen zur Umgehung von Weidhausen. Bereits im Jahr 2000 erfolgte eine landesplanerische Beurteilung von Ausbauvarianten durch die Regierung von Oberfranken.

Der Landkreis Lichtenfels konnte seine Ausbauabsichten wegen Beklagung der B 173 und des damit verzögerten Ausbaus der Bundesstraße zwischen Lichtenfels und Hochstadt am Main nicht wie geplant umsetzen. Daraufhin stellte auch der Landkreis Coburg seine Neubauabsichten vorläufig ein.

Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sollte der Finanzplanungsrückstand ins Jahr 2019 verschoben werden.

92	6525.9502	Kreisstraße CO 25; Generalsanierung Watzendorf - Seßlach
----	-----------	---



Bereits 2009 wurden Vorüberlegungen im Fachbereich Tiefbau zur Generalsanierung und weiteren Hangsicherung der Kreisstraße bei Seßlach getroffen. Auf Grund der Aufstufungsvereinbarung mit der Stadt Seßlach ist bei der Baumaßnahme eine Kostenbeteiligung geboten. Auf Bitten der Stadt Seßlach wurde diese Maßnahme geschoben, um andere Gemeinschaftsmaßnahmen im Stadtgebiet zu ermöglichen.

Auf Grund des immer schlechter werdenden Straßenzustandes wurde der Ausbau für das Jahr 2016 im gültigen Investitionsprogramm aufgenommen. Planungsmittel sind für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Um den Baubeginn in 2016 verwirklichen zu können ist die Entwurfsplanung bis Juni 2015 fertig zu stellen. Die Planungen werden vom Fachbereich Tiefbau durchgeführt. Um die erforderlichen Fachkräfte frühzeitig einbinden zu können ist es dringend geboten, die für 2016 angesetzten Mittel in Höhe von 100.000 € im Zuge der Haushaltsberatung für 2015 bereit zu stellen.

93	6527.9501	Kreisstraße CO 27; Stützmauer Oberlauter
----	-----------	---



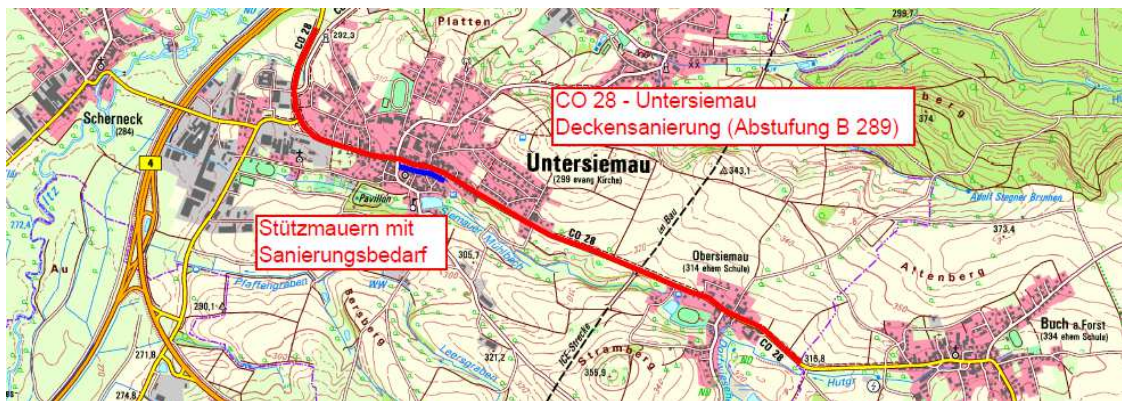
Diese Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Lautertal wurde von der SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH aus Kronach geplant und über den Sachstand wurde bereits in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2014 in einem gesonderten Tagesordnungspunkt berichtet.

94	6527.9504	Kreisstraße CO 27; Bau von Geh- und Radwegen in der OD Unterlauter
----	-----------	---



Diese Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Lautertal wurde auf Wunsch der Gemeinde Lautertal als Finanzplanungsrest im gültigen Investitionsprogramm des Landkreises Coburg aufgenommen. Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sollte der Finanzplanungsrest ins Jahr 2019 verschoben werden.

95	6528.9501	Kreisstraße CO 28; Abstufung B 289
----	-----------	---



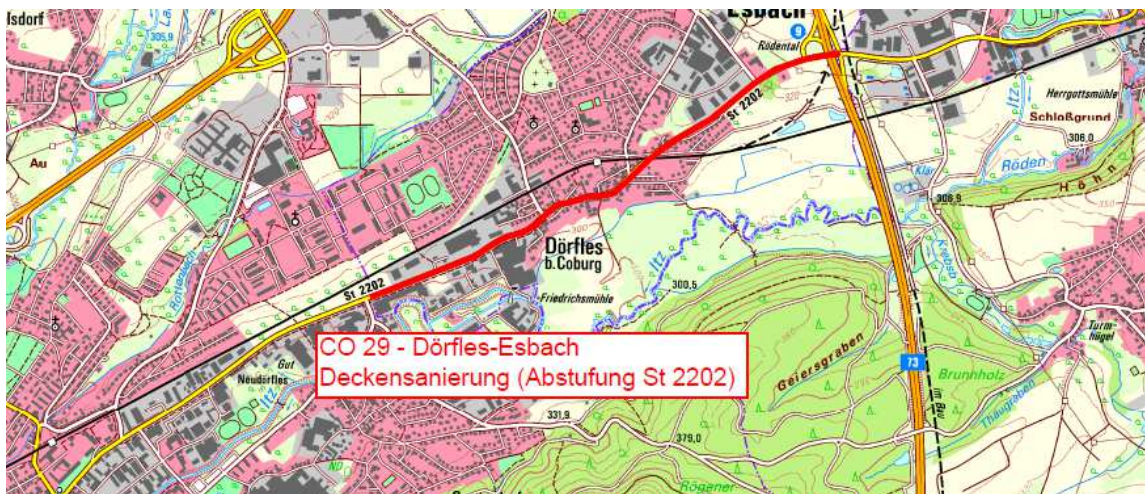
Diese Baumaßnahme wird vom Fachbereich Tiefbau geplant und über den Sachstand wurde bereits in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2014 in einem gesonderten Tagesordnungspunkt berichtet

96	6528.9502	Kreisstraße CO 28 und 12; Neubau eines Kreisverkehrsplatzes
----	-----------	--



Diese Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Untersiemau wurde auf Wunsch der Gemeinde Untersiemau als Finanzplanungsrest im gültigen Investitionsprogramm des Landkreises Coburg aufgenommen. Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sollte der Finanzplanungsrest ins Jahr 2019 verschoben werden.

97	6529.9501	Kreisstraße CO 29; Sanierung der ehemaligen St 2202
----	-----------	--



Diese Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg wurde ins Jahr 2015 verschoben und über den Sachstand wurde bereits in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2014 in einem gesonderten Tagesordnungspunkt berichtet

98	6529.9502	Kreisstraße CO 29; Bau einer Bushaltestelle Dörfles-Esbach
----	-----------	---



Diese Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Dörfles-Esbach ist beendet und über den Sachstand wurde bereits in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2014 in einem gesonderten Tagesordnungspunkt berichtet.